

## Kriegsalltag in der Pfarre im Jahre 1943

### Vermeldungen

In der Pfarrkirche St. Lambertus Erkelenz

3. Oktober 1943:

*Am nächsten Sonntag findet im Dome zu Aachen um 9.30 Uhr die Weihe und die Inthronisation des erwählten Hochw. Bischofs Johann Joseph van der Velden statt. Die Gläubigen werden gebeten, durch ihr Gebet Gottes Gnade für den neuen Bischof zu erflehen.*

*Die Rosenkranzandacht findet im Monat Oktober Werktags jeden Abend um ½ 7 Uhr, nach Alarm in Verbindung mit der hl. Messe um ½ 8 Uhr statt. Wir wollen im Rosenkranz durch die Fürbitte der Helferin der Christen Gottes Segen vor allem auf unsere Soldaten herabrufen. Die Gläubigen, auch die Schulkinder, werden darum zur zahlreichen Beteiligung ermahnt.*

*Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die hl. Messe für die Soldaten unserer Pfarre am Herz-Jesu-Freitag Morgens um 7 Uhr ist, im Falle von Alarm dagegen Abends um ½ 8 Uhr. Dasselbe gilt von der Priesteramtsmesse.*

*Der spätere Anfang der hl. Messen, mit Ausnahme der Exequien und Begräbnissämter, muss eintreten, wenn zwischen 12 und 6 Uhr Alarm gewesen ist.*

*Um die Zahl der vermissten Soldaten unserer Pfarre festzustellen, werden die Angehörigen gebeten, im Pfarrhaus den Namen des Vermissten anzugeben.*

*Die Jahrgedächtnisse für das nächste Jahr können von morgen an nur zwischen 10 und 12 Uhr im Pfarrhaus bestellt werden.*

*Anonym bestellte Messen können, wie schon mitgeteilt, nicht gelesen werden. Das dafür bezahlte Geld kann im Pfarrhaus abgeholt werden, sonst wird es der Pfarrkaritas zugewendet.*

*Brautleute, die eine Kriegstrauung beabsichtigen, wollen sich zeitig von den Tauforten den Taufschein beschaffen. Pflicht der Braut ist es, dafür zu sorgen, dass auch der Taufschein des abwesenden Bräutigams rechtzeitig zur Stelle ist.*

Abschrift, kursiv gesetzt. Schreibweise und Unterstreichungen wie im Original.

Original: 1 Blatt DIN A4; mit Maschine geschrieben und mit Korrekturen von Hand; stark vergilbt.

Ohne Überschrift und ohne Datum. –Die Datierung ergibt sich aus dem Hinweis auf die Bischofsweihe, die am 10. Oktober 1943 in Aachen stattfand.

Die Vermeldungen vom 3. Oktober 1943 in der Pfarrkirche zu Erkelenz sind eine Momentaufnahme aus der Erkelenzer Pfarre vor 70 Jahren - mitten im Zweiten Weltkrieg.

Die erste Nachricht war für das gesamte Bistum Aachen von besonderer Bedeutung. Endlich, nach fünf Jahren Vakanz, würde es ab dem 10. Oktober 1943 wieder einen regulär gewählten, vom Papst ernannten und danach geweihten Bischof von Aachen geben. Als der erste Bischof des 1930 neu entstandenen Bistums Aachen, Joseph Vogt, am 5. Oktober 1937 gestorben war, konnte der vom Domkapitel gewählte Nachfolger, Dechant Wilhelm Holtmann aus Kevelaer, sein Amt nicht antreten. Der nationalsozialistische Reichskirchenminister berief sich formell auf das 1933 geschlossene Konkordat, um dem Gewählten die Zustimmung zu verweigern; tatsächlich handelte es um eine der antikirchlichen Maßnahmen des nationalsozialistischen Regimes im Anschluss an die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ von Pius XI. , die am 21. März 1937 in den Kirchen auszugsweise verlesen worden war. Wohl um eine weitere Verschärfung des Konflikts zu vermeiden, ernannte der Papst Hermann Josef Sträter am 19. Mai 1938 zum Apostolischen Administrator des Bistums Aachen, der dem Bistum bis zu seinem Tode am 16. März 1943 vorstand. Der seit März 1939 amtierende Pius XII. ernannte nicht wiederum einen Administrator; es fand vielmehr eine reguläre Wahl statt, und gewählt wurde Johann Joseph van der Velden. Dass das nationalsozialistische Regime diese Wahl und die Ernennung hinnahm, war keineswegs selbstverständlich. Johann Joseph van der Velden war von 1929 bis 1935 Generaldirektor des Volksvereins für das katholische Deutschland in Mönchengladbach gewesen. Aus nationalsozialistischer Sicht hatte dieser Verein im Zuge der Gleichschaltung aus politischen und ideologischen Gründen zu verschwinden. Um eine juristische Handhabe zu erhalten, wurde ein Gerichtsprozess in die Wege geleitet, in dem führende Mitglieder des Vereins für dessen finanzielle Probleme persönlich haftbar gemacht und diskreditiert werden sollten. Auch Johann Joseph van der Velden gehörte dazu und wurde unter Hausarrest gestellt. Das Urteil der Großen Strafkammer des Landgerichts Mönchengladbach bedeutete jedoch für die Nationalsozialisten eine Pleite: Die Angeklagten wurden freigesprochen. Um eine weitere unerwünschte gerichtliche Entscheidung zu vermeiden, wurde daraufhin der geplante „Große Volksvereinsprozess“, in dem van der Velden angeklagt werden sollte, 1935 fallen gelassen. Trotzdem galt Johann Joseph van der Velden den Nationalsozialisten weiterhin als weltanschaulicher Feind, der daher auch dauernd unter Überwachung stand. Dass sie seine Ernennung durch Papst Pius XII und seine Weihe durch den Kölner Kardinal Frings stillschweigend duldeten, ist aus der Kriegssituation im Jahr 1943 zu erklären.

Das Jahr 1943 brachte die Wende des Krieges, eingeleitet durch die Kapitulation der 6. Deutschen Armee in Stalingrad am 31. Januar und 2. Februar 1943. Es folgten die Kapitulation der „Heeresgruppe Afrika“ am 13. Mai, der Abbruch der Angriffe auf die alliierten Geleitzüge im Atlantik wegen zu hoher Verluste der U-Boot-Flotte und die Eroberung Siziliens durch alliierte Truppen im August. Auch die verheerenden Bomberangriffe auf Hamburg, Köln, Düsseldorf und die Städte im Ruhrgebiet und die steigende Zahl von gefallenen Soldaten machten deutlich, dass sich das Dritte Reich an allen Fronten in der Defensive befand. In der Bevölkerung geriet der Glaube an den „Endsieg“ und die Unfehlbarkeit des „Führers“ ins Wanken. In dieser Situation erschien es der nationalsozialistischen Reichsregierung nicht opportun, im Inneren den Konflikt mit der katholischen Kirche zu verschärfen. Hitler und Goebbels brauchten Ruhe an der „Heimatfront“; die Abrechnung mit der katholischen Kirche wurde auf die Zeit nach dem „Endsieg“ verschoben.

Weitere Punkte in den Vermeldungen haben einen direkteren Bezug zur Kriegssituation. Bis zum Oktober 1943 waren auf Erkelenz und die Umgebung, wie man in der Chronik von Oberpfarrer Otto Frings nachlesen kann, im Vergleich zu den anderen bombardierten Städten wenige Bomben gefallen; es war ein Opfer zu beklagen, es hatte Verletzte gegeben, es waren zum Teil erhebliche Sachschäden entstanden. Von einem flächendeckenden oder zielgerichteten Bombardement jedoch war Erkelenz verschont geblieben. Zwar gab es immer häufiger Fliegeralarm. Das kirchliche Leben verlief aber zumeist in den gewohnten Bahnen, möglicher Alarm wurde in der Gottesdienstordnung vorweg berücksichtigt.

Ganz anders waren die Menschen in der Stadt aber schon durch Nachrichten von gefallenen oder vermissten Soldaten aus Erkelenz betroffen. In der Woche vom 3. Bis zum 9. Oktober 1943 fanden Exequien für die „im Krieg Gefallenen“ Josef Reiners und Heinrich Theissen statt, ferner ein Sechswochenamt für den Gefallenen Josef Nesitka und erste Jahrgedächtnisse für die toten Soldaten Josef Schuwirth, Alex Stricker und Heinrich Wennmacher. 1943 fielen 44 Soldaten aus Erkelenz, so dass kaum eine Woche ohne solche Verkündigungen verging. Und nicht weniger Trost musste Oberpfarrer Otto Frings den Familien zu spenden versuchen, die verzweifelt um ihre vermissten Söhne bangten.

Öfter gab es nun auch die sog. Kriegstrauungen. Um die Schließung einer Ehe zu beschleunigen, wurden die Brautleute vom verbindlichen Aufgebot dispensiert, das nach kirchlichem Recht an drei aufeinander folgenden Sonntagen im Gottesdienst der Gemeinde von Bräutigam und Braut zu verkünden war. Stattdessen leisteten beide einen Eid, dass es kein Ehehindernis gebe. Im Eheregister findet sich dann in der Rubrik „Dispensationes“ ein entsprechender Vermerk, z.B.: „super 3 proclamaciones iurandum factum est“ – betreffend die drei Proklamationen (im Gottesdienst) wurde eine eidliche Erklärung abgegeben (dass kein Ehehindernis bestehe). Im Jahre 1943 findet sich im Eheregister diese oder eine ähnliche Eintragung bei 30 von 51 Trauungen.

## Literatur

Johann van der Velden

[http://de.wikipedia.org/wiki/Johann\\_van\\_der\\_Velden](http://de.wikipedia.org/wiki/Johann_van_der_Velden)

Bischöfliches Generalvikariat (Hrsg.): Handbuch des Bistums Aachen.3. Auflage, Aachen 1994

Dechant Otto Frings: Erkelenzer Chronik 1939-1947. Erkelenz 1970, hrsg von Oberpfarrer Walter Bosch.

Josef Lennartz: Als Erkelenz in Trümmer sank. Dokumente- Augenzeugen.

Hrsg. von der Stadt Erkelenz, Erkelenz 1975

Adrian Loreto: Das Sakrament der Ehe. Theologische und kirchenrechtliche Fragen.

Kirchenrechtsvorlesung im Sommersemester 2004.

[http://www.unilu.ch/files/eherecht\\_dbw\\_7810.pdf](http://www.unilu.ch/files/eherecht_dbw_7810.pdf)

(Helmut Karg)